

Kreis Wesel  
Der Kreiswahlleiter

### Bekanntmachung

#### **Entscheidung über die Kreiswahlvorschläge für die Kommunalwahlen 2020**

Hiermit gebe ich gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am Donnerstag, 30.07.2020, 15.00 Uhr, in Raum 007 im Kreishaus in Wesel, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, zusammenkommt, um über die Zulassung bzw. Zurückweisung der Kreiswahlvorschläge zu entscheiden. Die Sitzung ist öffentlich, jeder hat Zutritt.

Der Kreiswahlausschuss ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kommunalwahlen 2020 gem. § 2 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) für folgende Aufgaben zuständig:

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 KWahlG),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 KWahlG)
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG)
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 KWahlG)

Wesel, 21. Juli 2020  
Kreis Wesel  
Der Kreiswahlleiter

gez. Dr. Rentmeister